

Delfer Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Preis vierteljährlich 60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.
Inserate werden bis Donnerstag Mittag
in der Expedition angenommen.



Redakteur: Hermann K...
Druck und Verlag von H. U...
in Dels.

Preis für die bespaltene Zeile 10 Pf.
für außerhalb des Landgerichtsbezirks Dels
Wohnende 15 Pf.
Bedingt die Aufnahme eines Inserats
den Druck einer Beilage, so erhöhen sich
die Kosten desselben um 3 Mark.

Nr. 52. Dels, den 31. Dezember 1909. **47. Jahrg.**

N u t t l i c h e r A. Bekanntmachungen des Königl. Landraths.

Nr. 436. Dels, den 22. Dezember 1909.
Bekanntmachung.
Der Bezirksauschuss hat auf Grund des § 40 Abs. 2
der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den
Umfang des Regierungsbezirks Breslau den Beginn der
Schonzeit für Bezirk-Gaſel- und Fasanenhennen
auf Dienstag den 18. Januar 1910.
festzusetzen, so daß der Schluß der Jagd auf die bezeichneten
Wildarten
Montag den 17. Januar 1910
stattfindet.

Breslau, den 12. Dezember 1909.
Der Bezirksauschuss
gez. von Baumbach.

Nr. 437. Berlin, den 21. Dezember 1909.
Bekanntmachung.
Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom
20. Dezember d. Js., durch welche die beiden Häuser des
Landtages der Monarchie auf den 11. Januar 1910 in die
Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden
sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Bewach-
nung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung
in dem Bureau des Reichsanwalts hier, Schlegelstraße 70,
und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten hier,
Berlin-Charlottenburg Nr. 1/6, am 10. Januar 1910 in
den Stunden von 9 Uhr früh bis 8 Uhr abends und am
11. Januar 1910 in den Morgenstunden von 9 Uhr früh
ab offen liegen wird.

In diesen Bureaus werden auch die Legitimationskarten
zu der Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforder-
lichen Mitteilungen in Bezug auf diese gemacht werden.
Der Minister des Innern.
gez. von Kollie

Nr. 438. Dels, den 23. Dezember 1909.
Die Herrin Wirtin...
wird mit der Bewachung...

Nr. 439. Berlin, den 27. November 1909.
Zur Erläuterung und weiteren Ausgestaltung der be-
stehenden Vorschriften über die Zulassungslegitimation ausländischer Arbeiter
an der Grenze wird folgendes bestimmt:
1. Für diejenigen Arbeiter, die bei ihrem Ueberschreiten
der Grenze einen bestimmten Arbeitgeber noch nicht
gefunden haben, werden an den Grenzämtern des deutschen Reichs
zentrale Interimslimitationskarten nach
dem Muster mit zehntägiger Gültigkeitsdauer
in der Farbe der späteren Legitimationskarten ausgestellt.
Auf Grund dieser Karten können die Arbeiter nach
Erreichung eines Arbeitsverhältnisses durch Vermittelung der
Grenzbehörde der Arbeitsstelle bei dem Grenzamt der
Zustimmungskarte ausgestellt hat, eine vorchriftsmäßige
Interimslimitationskarte unter denselben Bedingungen erhalten,
wie für die Legitimierung an der Grenze bestehen. Der
Arbeitgeber muß bei dem entsprechenden Antrag bei der Ortspolizei-
behörde unbedingt innerhalb der auf der ersten Seite der
Interimslimitationskarte mit einem bestimmten Schlußdatum bezeichneten
Gültigkeitsdauer gestellt werden.
Die Ortspolizeibehörde ist verpflichtet, die Karte mit
dem Namen des Arbeiters und unter Ausfüllung des auf ihrer Rückseite
bezeichneten Vorbruchs dem oben bezeichneten Grenzamt
zu übersenden. Ein Nachschreiben über den Bestehen der
Interimslimitationskarte ist nicht erforderlich.
Die Ortspolizeibehörde ist verpflichtet, die Karte mit
dem Namen des Arbeiters und unter Ausfüllung des auf ihrer Rückseite
bezeichneten Vorbruchs dem oben bezeichneten Grenzamt
zu übersenden. Ein Nachschreiben über den Bestehen der
Interimslimitationskarte ist nicht erforderlich.
Die Ortspolizeibehörde ist verpflichtet, die Karte mit
dem Namen des Arbeiters und unter Ausfüllung des auf ihrer Rückseite
bezeichneten Vorbruchs dem oben bezeichneten Grenzamt
zu übersenden. Ein Nachschreiben über den Bestehen der
Interimslimitationskarte ist nicht erforderlich.

Stückseite.

Erfolgt die Vorlage dieser Karte innerhalb der umfassen-
gegebenen Gültigkeitsdauer, so ist die Ortspolizeibehörde nach dem
Gültigkeitsverlauf vom dem auf der ersten Seite benannten
verpflichtet, die Karte umgehens dem auf der ersten Seite benannten
Ortsgemeindeführer im Original mit dem entsprechenden Gültigkeitsverlauf ein-
zuwickeln, nachdem sie den untenstehenden Vordruck ausgefüllt hat. Die
Bestimmung eines Angehörigen oder der Gemeindegemeinschaft des Arbeiters
ist jedoch nicht erforderlich.

Wenn die Vorlage dieser Karte bei der Ortspolizeibehörde
nicht innerhalb der umfassenen Gültigkeitsdauer, so hat sie
den Angehörigen des Arbeiters nach den für die Registrierung an der
Arbeitsstelle aufzuweisenden Vorschriften zu versehen.

00001

Ortspolizeibehörde

Ortspolizeibehörde

1940

Ortspolizeibehörde

Ortspolizeibehörde

Ortspolizeibehörde

1940

Ortspolizeibehörde

Ortspolizeibehörde

Ortspolizeibehörde

...denen ich die Zugehörigkeit der Gewerbetreibenden
 ...bemerte, daß die auf Grund des § 12 der Ver-
 ...Prüfungen der Kohlendioxidgasbehälter gilt.
 ...Herr Regierungspräsident hat den Dampf-
 ...Verein ersucht, bei der Ausführung dieser
 ...möglichst Polizeireisende zuzuziehen und,
 ...erforderlich sein sollte, mit den Bierdruck-
 ...bekannt zu machen.
 ...Gewerbeinspektoren sind ersucht worden,
 ...ihre Unterstützung bei der Durchführung der
 ...eintreten zu lassen.
 ...weisse ich noch darauf hin, daß die Betriebs-
 ...die im § 2 der Verordnung geforderte Anzeige
 ...verantwortliche und für solche Bierdruckvorrichtungen
 ...haben, welche wesentlichen Änderungen unter-
 ...werden sollen, und daß dementsprechend auch nur in
 ...Fällen die Erlaubnisbescheinigungen durch die Orts-
 ...auszustellen sind.
 ...übrigen unterliegen sämtliche zum Ausschank von
 ...gegen Entgelt benutzten Vorrichtungen,
 ...Abstreifungen und eine höhere Pressung als
 ...Ausdruck zur Verwendung gelangen, den Be-
 ...der Polizeiverordnung.
 ...Normalverordnung und Revisionsbücher
 ...Verlag, Hermanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße,
 ...zu haben.
 ...Recht der Ortspolizeibehörden über die Durch-
 ...der Verordnung sehe ich später entgegen.
 ...Landrath.
 ...Behörden.
 ...nach Erläuterung der Sache hiermit
 ...Der Amtsvorsteher.
 ...Edhardt.
 ...hellenigen, den 29. Dezember 1909.
 ...Schwarzwildbestände des Stellenbesizers
 ...haupt in Ratutische ist amtlich Schweine-
 ...worden. Die Stallbesitzer ist angeordnet.
 ...Der Amtsvorsteher
 ...Dr. Richter.

Sympathisch

...ein zartes, reines Gesicht, rosiges,
 ...jugendliches Aussehen, weiße, sammet-
 ...liche Haut und blendend schöner Teint.
 ...Mies dies erzeugt die allein echte

Waldenpferd-Tillemilchleite
 ...Waldenpferd-Tillemilchleite
 ...Waldenpferd-Tillemilchleite
 ...Waldenpferd-Tillemilchleite
 ...Waldenpferd-Tillemilchleite